

ISTVAN KURPÉ

Beziehungen zwischen Großtrappenschutz und Landwirtschaft im Raum des Landschaftsschutzgebietes Dévaványa

1. Einführung

Das Landschaftsschutzgebiet Dévaványa entstand im Jahre 1975 auf Vorschlag des Internationalen Rates für Vogelschutz. Dieses Gebiet war bereits damals der bedeutendste Lebensraum der Großtrappen in Ungarn.

Bei einer Erhebung im Frühjahr 1995 wurden hier 378 Großtrappen gezählt (Abb. 1). Der Bestand ist in den letzten 4 bis 5 Jahren auf der etwa 50 000 ha großen Fläche um mehr als 100 Tiere angewachsen. Dies ist um so bemerkenswerter, da sich dieses Gebiet inmitten intensiv genutzter Landwirtschaftsflächen befindet. Heute lebt in diesem Gebiet ein Drittel des ungarischen Großtrappenbestandes.

Das Landschaftsschutzgebiet umfaßt gegenwärtig eine Fläche von 12 800 ha, davon befinden sich 7 200 ha in staatlichem Besitz und werden vom Naturschutz verwaltet (Abb. 1). Damit sind etwa 25 % des Lebensraumes der Großtrappen in diesem

Gebiet geschützt, und auf 15 % wird die Bewirtschaftung von der Naturschutzorganisation geleitet. Diese Verhältnisse bestimmen gegenwärtig die Möglichkeiten des Großtrappenschutzes.

2. Gebietsmanagement im Schutzgebiet Dévaványa

Gestaltungsmaßnahmen im Schutzgebiet werden auf Flächen mit unterschiedlichen Eigentumsformen und mit unterschiedlicher Intensität realisiert.

2.1 Staatlich verwaltete Flächen

Die Acker- und Grünlandflächen der vom Naturschutz verwalteten 7 200 ha werden durch Pächter genutzt. Entsprechend den Erfordernissen des Trappenschutzes wurden die Bedingungen für die Pachtverträge festgelegt. So sind z.B. die Art der Kulturpflanzen, ihr Flächenanteil, die räumlichen und zeitlichen Beschränkungen sowie

deren Bewirtschaftungsmethoden vorgeschrieben.

Durch das Gebietsmanagement soll

- eine ausreichende Nahrungsbasis für das gesamte Jahr
- sowie die Ungestörtheit der Balz- und Brutplätze gesichert werden.

2.1.1 Sicherung der Nahrungsgrundlage

Hierzu werden folgende Möglichkeiten genutzt:

- Einschränkung des Chemikalieneinsatzes, was eine arten- und abwechslungsreiche Pflanzen- und Insektenwelt zur Folge hat. Bei der Düngung werden organische Dünger, deren Wirksamkeit anhaltender als anorganischer Dünger sind, bevorzugt. Da organischer Dünger nur alle vier Jahre ausgebracht wird, vermindern sich die Störungen im Gebiet.
- Es sind mindestens 10 % der Anbaufläche mit Luzerne zu bestellen. Sie ist eine wichtige Eiweiß- und Kalkquelle und in der trockenen Zeit gegen Ende des Sommers stellt sie die einzige Grünpflanzennahrung für Großtrappen dar. Sehr reichhaltig ist auch die Insektenwelt der chemikalienfrei bestellten Luzernefelder, die ein beliebter Brutplatz für die Trappen sind.

- Der Rapsanbau wird auf mindestens 150 ha im Jahr vorgeschrieben und erfolgt mosaikartig an verschiedenen Stellen des Gebietes (Abb. 2), so finden ihn die Großtrappen häufig im Gebiet. Raps als der wichtigsten Winternahrung kommt große Bedeutung zu, weil er die Großtrappen in der klimatisch ungünstigen Jahreszeit an das Einstandsgebiet bindet. Bei hoher Schneedecke werden die Flächen streifenweise geräumt, damit die Vögel Zugang zum Futter haben.

2.1.2 Schutz vor Störungen auf Balz- und Brutplätzen

Balz- und Brutplätze sind im Raum von Dévaványa nicht immer identisch (Abb. 3). Nach erfolgter Paarung suchen sich die Hennen einen Brutplatz, der oftmals 10 bis 15 km vom Balzplatz entfernt ist.

Die traditionellen Balzplätze sind in erster Linie auf ausgedehnten Grünlandflächen entstanden. So ist im Raum von Dévaványa

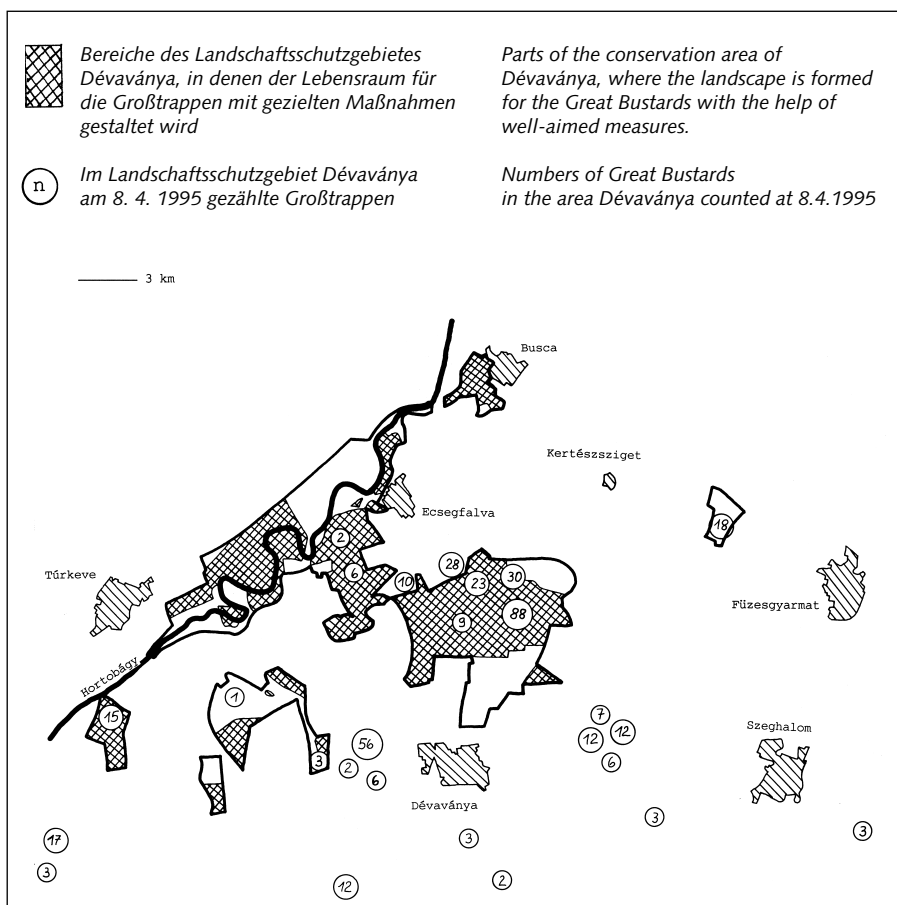


Abb. 1

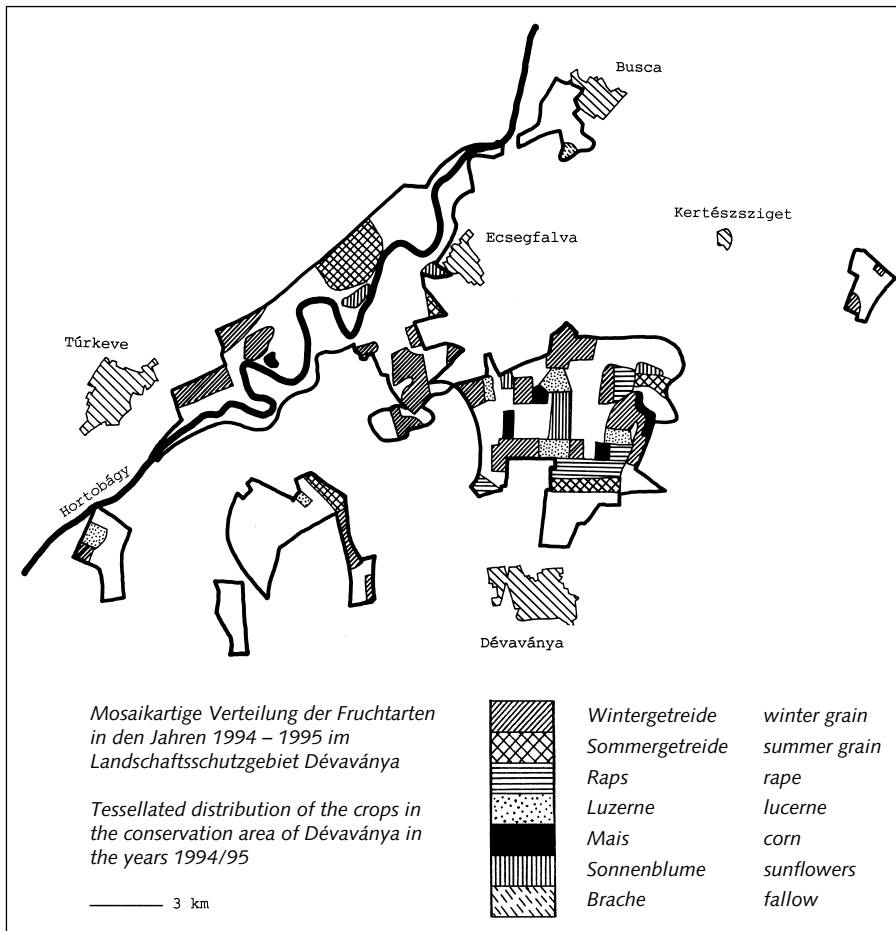


Abb. 2

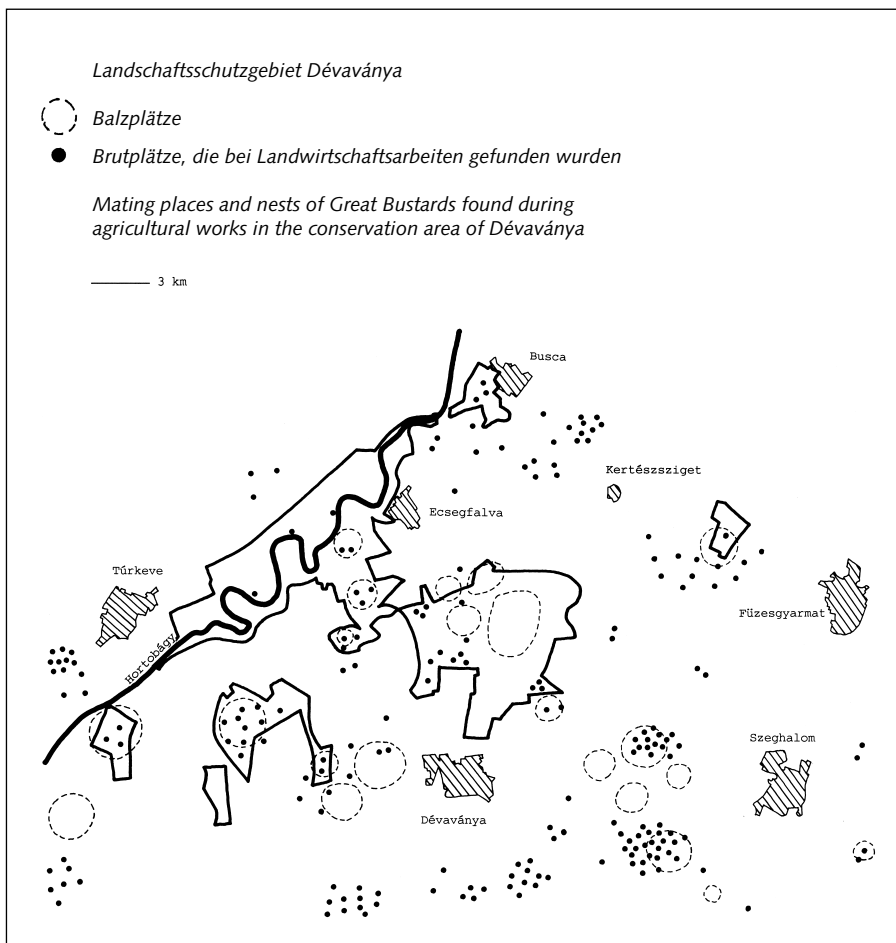


Abb. 3

nya die „Atyaszegi-Weide“ der wichtigste Balzplatz. Auf einer Fläche von 600 ha sammeln sich hier im Frühjahr mit großer Regelmäßigkeit 100 bis 120 Großtrappen.

- Auf dem als Balzplatz genutzten **Grünland** ist das Eggen bis Mitte März abzuschließen, um eine ungestörte Balz zu gewährleisten. Mit dem Beweiden und Mähen darf erst im Juli, wenn die Küken geschlüpft und oft schon flugfähig sind, begonnen werden – zunächst nur in der Nähe der Tierhaltungsanlagen und erst gegen Ende der Brutzeit im gesamten Gebiet. Der frühestmögliche Zeitpunkt für die Mahd ist der 15. Juni, in den wichtigsten Einstandsgebieten jedoch erst der 1. Juli.

- Die Großtrappen nisten auf **Acker** und Grünland gleichermaßen. Die Brutzeit dauert von Mitte April bis Mitte Juli (Abb. 4). Aus diesem Grunde müssen sämtliche Bodenarbeiten und die chemische Behandlung auf den Äckern bis zum 15. April abgeschlossen sein. Die Unkrautbekämpfung ist (bei bestimmten Kulturen) nach Möglichkeit im Herbst durchzuführen. Später ausgebrachte Kulturen, wie Mais und Sonnenblumen, dürfen nur zu höchstens 10 % im Landschaftsschutzgebiet Dévaványa vorkommen. Die Bodenpflegearbeiten sollten ebenfalls bis zum 15. April abgeschlossen sein. Selbst dann kommt es vor, daß die Trappen auf den kahlen Feldern nisten. Probleme bereitet die herkömmliche Verwendung der Luzerne, weil die erste Mahd mit der Brutzeit der Großtrappen zusammenfällt. Um die Störungen zur Brutzeit zu verringern, ist die erste Mahd bis Ende April abzuschließen. Mit der zweiten Mahd darf erst nach dem 1. Juli begonnen werden, oder der Pflanzenbestand ist für die Saatgutgewinnung stehen zu lassen.

- Mit der Bodenbearbeitung auf **Brachen** mittels Scheibenegge kann erst im August begonnen werden.

Der Einsatz der Agrotechnik auf den Äckern erfolgt nach dem Prinzip der minimalen Bodenbearbeitung, um Störungen weitestgehend einzuschränken.

Mähmaschinen dürfen im Grünland und auf Luzerneflächen im Interesse des Schutzes der Trappen nur arbeiten, wenn ein wirksamer Wildschutz angewandt wird. Wird beim Mähen dennoch zufällig ein Großtrappengelege gefunden, muß eine Schutzzone um den Brutplatz belassen werden. Für Arbeiten im Zusammenhang mit dem Nestschutz wird den Mitarbeitern Geld gezahlt.

Störungsarme Bereiche für die Großtrapp-

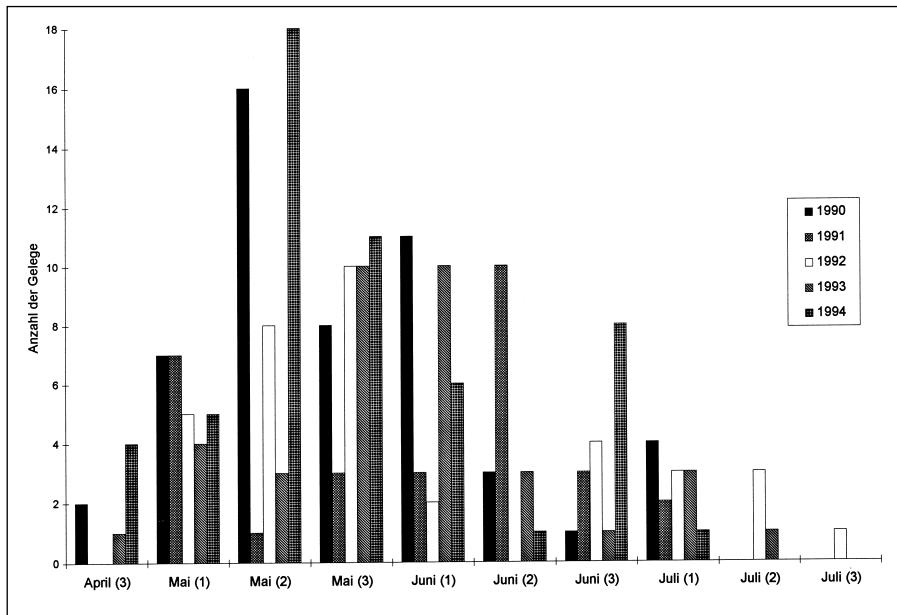


Abb. 4
Zeitliche Verteilung der Gelegefunde (1990 bis 1994) im Landschaftsschutzgebiet Dévaványa

Temporal distribution of the nests found in the conservation area Dévaványa (1990 – 1994)

pen entstehen auch dadurch, daß 10 bis 15 % der verpachteten Ackerflächen als Grünland zu bewirtschaften sind. Diese Flächen – es handelt sich in der Regel um Böden mit geringer Fruchtbarkeit – werden nur einmal jährlich im Herbst bearbeitet.

2.2 Fremdverwaltete Flächen

Auch bei fremdverwalteten Flächen im Schutzgebiet besteht die Möglichkeit, verbindliche Anleitungen zu geben, jedoch in einem deutlich beschränkteren Umfang als bei den vom Naturschutz verwalteten Bereichen. Grundsätzlich gibt es hier das Verbot des Umbruchs oder Abbrennens von Grünland und Festlegungen für den Zeitpunkt der Mahd. Die gesamte Bewirtschaftung ist jedoch wenig zu beeinflussen, da den Landwirten die Ertragsausfälle als Folge der trappengerechten Bewirtschaftung nicht bezahlt werden können. Während der Brutzeit werden enge Kontakte zu den Mitarbeitern der Betriebe, die beim Gelegeschutz behilflich sind, gehalten.

Auf etwa 75 % des Gebietes gibt es praktisch keine Möglichkeit, die Bewirtschaftung zu beeinflussen. Lediglich beim Gelegeschutz werden die Landwirte um Zusammenarbeit gebeten. Über Flugblätter und in Zeitungen erfolgen regelmäßig Informationen mit dem Ziel, die Mitarbeiter aufzuklären und zu gewinnen. Es ist für die Hilfsbereitschaft der Großbetriebe kennzeichnend, daß sie für das Gebiet der Schutzzone bislang keinen Schadenersatz verlangt haben. Hinsichtlich der Kleinbe-

triebe liegen in dieser Hinsicht erst wenig Erfahrungen vor. Erwartungsgemäß wird hier der Anspruch auf Kompensation der Ertragsausfälle in mehreren Fällen auftreten.

3. Zusammenfassung

Das Landschaftsschutzgebiet besteht seit 1975 und ist mit einem Drittel des Bestandes an ungarischen Großtrappen der bedeutendste Lebensraum dieser Tiere in Ungarn. Eine Fläche von 7 200 ha untersteht dem staatlichen Naturschutz, was die Möglichkeit bietet, Pflanzenanbau, Schutz-, Pflege- und Erntearbeiten zu terminieren und den Interessen des Großtrappenschutzes unterzuordnen. Eine weitere Flä-

che untersteht fremdem Schutz, und etwa 75 % sind nicht geschütztes Gebiet; hier wird für den Großtrappenschutz mit dem Ziel geworben, daß es auch in der Zukunft gelingen wird, durch guten Kontakt zu den kleinen und großen Bewirtschaftern die Interessen des Großtrappenschutzes zu wahren.

Summary

The conservation area has existed since 1975 and being the place to live for one third of the Hungarian Great Bustards it is the most important habitat of these animals in Hungary. An area of 7 200 ha is under the control of the state nature conservation, thus the possibility is given to fix the dates for the cultivation of plants, for protection and preservation works as well as for the harvest and to subordinate them to the interests of the protection of Great Bustards. A further area is controlled by someone else and nearly 75 % of the area are not protected. With the help of leaflets and articles in the newspapers the protection of Great Bustards is promoted. Until now the large concerns have supported this protection by not having asserted their claims because of losses of crops. Let's hope that one will also succeed in future to safeguard the interests of the protection of Great Bustards by having good contacts with the small and big cultivators.

Verfasser
Istvan Kurpé
Dévaványa
Dozsa u. 8/1
H-5520 Szeghalom



Abb. 5
Die Gebäude der Station des Landschaftsschutzgebietes Dévaványa
Foto: I. Kurpé

Station of the conservation area Dévaványa